

Informationen über die indirekte Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Finanzkontrolle

Der Hessische Rechnungshof, die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften oder der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (Finanzkontrolle) erhalten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten.

Diese wurden nicht bei der betroffenen Person erhoben, sondern bei Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung bzw. bei Dritten, sofern diese Finanzmittel erhalten haben. Dies betrifft ebenfalls landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Betätigung des Landes bei privatrechtlichen Unternehmen und Sondervermögen (Gesamtheit als zuständige Stellen bezeichnet).

1. Ausnahme von der Informationspflicht

Die nachstehenden Datenschutzhinweise und Informationen geben Ihnen im Rahmen der Artikel 14 Abs. 1 und 2 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) einen Überblick, wie Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle erhoben und verarbeitet werden.

Damit wird das Ziel verfolgt, Sie über Ihre Rechte zu informieren, die Sie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Finanzkontrolle haben.

Eine **Informationspflicht** nach Artikel 14 Abs. 1 und 2 DS-GVO ist **nicht gegeben**, da die Erteilung der Information die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Finanzkontrolle gefährden würde (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit Artikel 23 Abs. 1 lit. e DS-GVO).

Die hier bereitgestellten Informationen erhalten Sie aufgrund § 32 Abs. 2 Nr. 1 HDSIG.

2. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
Eschollbrücker Straße 27
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 381-0; Telefax: 06151 381-201
Internet: <https://rechnungshof.hessen.de/>
E-Mail-Adresse: poststelle@rechnungshof.hessen.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

Sie finden weitere Informationen zum Hessischen Rechnungshof bzw. zu den weiteren Institutionen der Finanzkontrolle, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite:
<https://rechnungshof.hessen.de/impressum>

3. Datenschutzbeauftragter

In allen Fragen, die Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei oben genannten Prozessen betreffen – und selbstverständlich auch darüber hinaus – sowie die Geltendmachung Ihrer Rechte steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte des Hessischen Rechnungshofs zur Verfügung.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über:

Hessischer Rechnungshof
Datenschutzbeauftragter
Andreas Liedtke
Tel.: 06151 - 381 198
E-Mail-Adresse: Datenschutz@rechnungshof.hessen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)

4. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten die Daten, die bei Ihnen von den zuständigen Stellen erhoben wurden.

Diese Daten können sehr vielfältig sein und alle Bereiche staatlichen Handelns betreffen.

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck der Finanzkontrolle ist es, einen aussagekräftigen Überblick über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu gewinnen und prüfungsfreie Räume zu vermeiden. Bei der Prüfung und Erhebung in den zuständigen Stellen können alle Akten, Belege und Daten ohne Einschränkung eingesehen werden.

Die Finanzkontrolle entscheidet eigenständig über Zeit und Art ihrer Prüfungen.

Die Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ergibt sich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um dem Verfassungsauftrag aus Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen nachzukommen.

Weitere Rechtsgrundlagen finden sich:

- in der Landeshaushaltsordnung (LHO); hier insbesondere § 88 ff. LHO, § 111 und § 113 LHO;
- im Gesetz über den Hessischen Rechnungshof (HRHG); hier insbesondere § 6a HRHG zum Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung;
- im Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG).

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern, Dritte

Innerhalb der Finanzkontrolle erhalten nur die im Rahmen des Bearbeitungs- bzw. Prüfungsprozesses beteiligten Personen Zugriff auf Ihre Daten.

Personenbezogene Daten werden nur soweit herangezogen, als sie zur Aufgabenerfüllung für erforderlich gehalten werden.

Bzgl. der Weitergabe wird ergänzend auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

7. Rechte Dritter

Die Finanzkontrolle gestaltet ihr Bearbeitungs- und Prüfungsverfahren so, dass die Rechte Dritter, die von entsprechenden Tätigkeiten betroffen werden (Dritt-betroffene), angemessen geschützt werden. Drittbetroffene im Sinne der DS-GVO sind natürliche Personen, auf die sich die Prüfungs- und Erhebungsrechte der Finanzkontrolle nicht erstrecken, die aber in der Prüfungsmitteilung erwähnt werden, weil sie in das Verwaltungshandeln eingebunden sind.

Die Finanzkontrolle fasst ihre Prüfungsmitteilungen, Bemerkungen bzw. (Kommunal-)Berichte grundsätzlich so ab, dass Rückschlüsse auf Drittbetroffene weder durch Namensnennung noch über die Mitteilung sonstiger Erkennungsmerkmale möglich sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn die nähere Bezeichnung Drittbetroffener notwendig ist. In diesen Fällen ist deren Schutzinteressen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Informationen über die indirekte Erhebung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle hört Drittbetroffene bei näherer Bezeichnung an, wenn die Prüfungsfeststellungen für sie nachteilige Wertungen enthalten oder zu nachteiligen Bewertungen Anlass geben können und im öffentlichen Berichterstattungsverfahren (§§ 97, 99 LHO) verwandt werden. Auch in anderen Fällen können Drittbetroffene angehört werden, wenn dies sachdienlich ist.

In den genannten Fällen teilt die Finanzkontrolle Drittbetroffenen den sie betreffenden Sachverhalt und die sie betreffenden Folgerungen mit. Sie gibt den Drittbetroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme (Anhörung) innerhalb einer angemessenen Frist. Die Finanzkontrolle teilt der zuständigen Stelle schriftlich mit, dass ein Anhörungsverfahren eingeleitet wird.

Die Finanzkontrolle kann die Anhörung Drittbetroffener der zuständigen Stelle überlassen, wenn dies sachdienlich ist. Dies gilt insbesondere, wenn auf diese Weise unangemessener Aufwand vermieden werden kann und eine ordnungsgemäße Anhörung sichergestellt ist.

Die Finanzkontrolle berücksichtigt das Ergebnis der Anhörung bei ihrer weiteren Entscheidung. Soweit dies erforderlich ist, gibt sie der zuständigen Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme.

8. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten dürfen nur so lange verarbeitet werden, wie es aus Gründen der Erforderlichkeit im Rahmen einer Rechtsgrundlage zulässig ist.

Ihre Daten unterliegen dem Erlass zur Aktenführung in der hessischen Landesverwaltung. Danach sind die Unterlagen zehn Jahre aufzubewahren.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in welchem die Bearbeitung bzw. das Entlastungsverfahren der Hessischen Landesregierung abgeschlossen wurde. Ausnahmen können bspw. bei Kontrollprüfungen bestehen.

9. Quellen der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten wurden bei Ihnen von den zuständigen Stellen erhoben (Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO).

Die Finanzkontrolle verarbeitet auch Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (Internet).

10. Rechte als Betroffene oder Betroffener – kein Auskunftsrecht

Ihnen steht das Recht auf Auskunft nicht zu (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 HDSIG; **Auskunftspflicht nicht gegeben**). Daraus ergibt sich, dass Sie auch keine Rechte auf Berichtigung oder Löschung bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei oben genannten Prozessen geltend machen können.

11. Weitergehende Informationen

Ihre personenbezogenen Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nicht an sonstige Dritte; Ausnahmen siehe oben.

Die Daten werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

12. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI)

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 1408-0, Fax: 0611 1408-611

Internet:

<https://datenschutz.hessen.de/service/beschwerde>

E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.hessen.de

Stand: 27. Februar 2022